



# Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

## Amtliche Mitteilungen

**37. Jahrgang**

**Nr. 03**

**21.03.2025**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Bürgerversammlungen finden aktuell in allen Ortsteilen statt.

Ich bedanke mich für Ihre/Eure Teilnahme und die konstruktiven Beiträge.

Die Gemeinde wird, soweit möglich und vor allem wo nötig, die erforderlichen Maßnahmen durchführen. Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass nicht alle Wünsche und Anträge erfüllt werden können.

Für die kommende Osterzeit wünsche ich Allen schöne Feiertage und unseren Schülerinnen und Schülern eine schöne Ferienzeit.

Vielen Dank für alles!

Ihr / Euer Bürgermeister  
Jürgen Franz Schwab

### Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag (22. März) findet in Sulzheim wieder eine Altpapiersammlung statt.

Alle Haushalte werden gebeten, das Altpapier und die Kartonagen ab 9 Uhr am Grundstücksrand abzulegen!

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

Während den Osterferien findet am 15.04.2025 und 22.04.2025 keine Sprechstunde statt.

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:  
09382 8592**

**Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:**

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de)

## Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Weißen Marter“ der Gemeinde Sulzheim für den Gemeindeteil Alitzheim

Die Gemeinde Sulzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates Sulzheim vom 10.03.2025 den Bebauungsplan „An der Weißen Marter“ 1. Änderung (Teiländerung) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung zum Bebauungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 25, während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Sulzheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sulzheim, 20.03.2025  
Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzheim Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025

### I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.665.000 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.235.000 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.750.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf 9.728.400 € festgesetzt.

#### § 4

- entfällt -

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 777.500 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Nachrichtlich:  
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 29.10.2024:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 326 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 200 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 07.03.2025, Nr. 30 - 941/2/1 - 183, erteilt.

### III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.  
Sulzheim, den 10.03.2025  
gez. Schwab, Erster Bürgermeister

## Fälligkeit 2. Rate Grundsteuer

Am **15.05.2025** wird die **2. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

**Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.**

Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

## Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren 1. Rate Vorauszahlung 2025

Am **02.05.2025** wird die **1. Rate VZ Wasser- u. Abwassergebühren** zur Zahlung fällig.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos achten.

**Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.**

Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

## Spülung des Wasserrohrnetzes in Alitzheim und Sulzheim

für die Spülung des Ortsnetzes sind folgende Termine vorgesehen:

**Sulzheim:**

**Dienstag, 14.04.2025** 8.00 – 16.00 Uhr und

**Mittwoch, 15.04.2025 v** 8.00 – 16.00 Uhr

**Alitzheim:**

**Donnerstag, 16.04.2025** 8.00 – 16.00 Uhr

Während der Spülung des Ortsnetzes können Druckschwankungen auftreten; außerdem kann es zu Trübungen des Wassers kommen.

Es wird um Verständnis für diese Maßnahmen gebeten.

## Flurbegehung Sulzheim

Ab **Freitag, 11. April 2025** begehen die Feldgeschworenen von Sulzheim die Flur westlich des Dorfes und links der Straße nach Grettstadt, ab den „Drei Eichen“ zu beiden Seiten der Straße. Ebenso die Felder westlich der Straße nach Alitzheim. Die Grundstücksbesitzer werden aufgefordert, die Grenzsteine zu räumen und fehlende, oder verdrückte Grenzsteine beim Obmann zu melden. Auswärtige Pächter sind von den Eigentümern zu verständigen.

Nicht geräumte Grenzsteine werden von den Feldgeschworenen kostenpflichtig geräumt.

Sulzheim, 06.01.2025

Der Obmann

## Flächenerhebung Niederschlagswassergebühr (Niewag)

Zum 01.07.2024 wurde in der Gemeinde Sulzheim die sogenannte getrennte Abwassergebühr eingeführt, d. h. die Abwassergebühr unterteilt sich in eine Schmutzwassergebühr, deren Höhe sich nach der Abwassermenge richtet, und der Niederschlagswassergebühr.

Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder über die Straße entwässert werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Änderungen

- an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der bebauten und versiegelten Flächen,
- die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen, Wegen,
- die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen,
- die Schaffung und Veränderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum sammeln von Niederschlagswasser,
- Neubauten

binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen (Anzeigepflicht).

Eine Änderung ist der Gemeinde Sulzheim schriftlich mitzuteilen. Einen Mitteilungsbogen hierzu finden Sie unter [VG-Gerolzhofen.de/Formular/Mitteilungsbogen](http://VG-Gerolzhofen.de/Formular/Mitteilungsbogen) zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr oder kann in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7, bei

Frau Knetzger, Tel: 09382-607-58

(eMail: [nicole.knetzger@gerolzhofen.de](mailto:nicole.knetzger@gerolzhofen.de))

Frau Gehring, Tel: 09382-607-38

(eMail: [judith.gehring@gerolzhofen.de](mailto:judith.gehring@gerolzhofen.de))

angefordert oder abgeholt werden.

Bei Neuflächen bitten wir um eine komplette Neuerhebung der gebührenrelevanten Flächen.

## Patenschaft Obstbäume

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die Möglichkeit anbieten, eine Patenschaft für Obstbäume in unserer Gemeinde zu übernehmen. Diese Initiative zielt darauf ab, unsere Umgebung zu verschönern und Ihnen die Chance zu geben, aktiv zur Naturpflege beizutragen. Die Patenschaft beinhaltet den jährlich Schnitt der Obstbäume und die Ernte der Früchte.

Wenn Sie Interesse an einer Patenschaft haben, würden wir uns sehr freuen, von Ihnen zu hören! Sie können sich gerne bei uns melden, um weitere Informationen zu erhalten oder um Ihre Patenschaft zu besprechen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Obstbäume gedeihen und zukünftigen Generationen Freude bereiten.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

## **ABO Energy lädt ein zur Infomesse Windpark Vögnitz**

Der Wiesbadener Projektentwickler ABO Energy plant im Vorranggebiet WK20 „Westlich Traustadt“ nördlich von Vögnitz (Gemeinde Sulzheim) einen Windpark mit drei Windenergieanlagen. Die geplanten Anlagen sollen jährlich insgesamt rund 42 Millionen Kilowattstunden sauberen Strom produzieren, so viel verbrauchen rund 25.000 Personen in ihren Häusern und Wohnungen.

ABO Energy lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein zur  
**Infomesse zum Windpark Vögnitz,**  
**am Montag, 7. April 2025, von 17 bis 20 Uhr,**  
**im Gemeindehaus Vögnitz, Hauptstraße 6,**  
**97529 Sulzheim-Vögnitz.**

Auf Stellwänden informiert ABO Energy unter anderem über Natur- und Artenschutz, Schall und Schattenwurf, den Bau der Windkraftanlagen, finanzielle Zuwendungen an die Gemeinde sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger. Besucherinnen und Besucher können sich mit den anwesenden Expertinnen und Experten zu allen Aspekten des Projektes und der Windenergie austauschen. Die Veranstaltung hat den Charakter einer Ausstellung und wird durchgehend von Mitarbeitenden von ABO Energy betreut. Interessierte können also jederzeit zwischen 17 und 20 Uhr vorbeikommen.

Wer sich die Infoposter nicht vor Ort ansehen möchte, kann dies auch bequem von zu Hause aus tun. Auf der Website [www.windpark-voegnitz.de](http://www.windpark-voegnitz.de) stehen ab dem 8. April alle ausgestellten Poster zum Download bereit.



**Bei uns läuft's!**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe sucht zum 1. September 2025 einen

**Auszubildenden als Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement**

mit Zusatzqualifikation des öffentlichen Dienstes

Schick'uns deine Bewerbung an: [bewerbung@rmg-poppenhausen.de](mailto:bewerbung@rmg-poppenhausen.de)  
Weitere Infos findest du unter: [www.rmg-poppenhausen.de](http://www.rmg-poppenhausen.de)

## **Beratung für Menschen mit Behinderung**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen.

Die Beratungen finden im Rathaus der Stadt Schweinfurt, Markt 1, 97421 Schweinfurt, statt.

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931 7959-1349,  
[beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de),  
[www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren Fragen und um die Pflege auch online beraten werden.

Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:  
[www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

## **Nachruf**

Die Gemeinde Sulzheim nimmt mit tiefer Trauer und Betroffenheit Abschied von Ihrem Gemeinderatsmitglied

### **Herrn Stephan Göb**

Sein viel zu früher Tod hat uns sehr traurig gemacht. Er setzte sich besonders für die Belange der Landwirtschaft ein. Für sein Wirken zum Wohle der Gemeinde sprechen wir unseren tiefen Dank aus. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Lebensgefährtin, den Kindern und allen Angehörigen.

**Gemeinde Sulzheim**

**Jürgen Schwab**  
1. Bürgermeister

**Albrecht Dazer**  
2. Bürgermeister

**Elmar Weinbeer**  
3. Bürgermeister

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):**

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

### **Kinderärzte:**

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

### **Zahnarztendienst:**

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

#### **Samstag/Sonntag 22./23.03.2025**

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

#### **Samstag/Sonntag 29./30.03.2025**

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

#### **Samstag/Sonntag 05./06.04.2025**

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

#### **Montag/Dienstag 12./13.04.2025**

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

#### **Samstag/Sonntag 18./21.04.2025**

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein

Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 99870

#### **Samstag/Sonntag 26./27.04.2025**

Dr. med. dent. Eugen Becker

Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2944

### **Apothekendienst:**

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

21.03.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 22.03.2025 Apotheke im Hausarztzentrum Grafenrheinfeld; 23.03.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 24.03.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach; 25.03.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 26.03.2025 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 27.03.2025 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 28.03.2025 Deutschhof-Apotheke Schweinfurt; 29.03.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach; 30.03.2025 Medicon Apotheke Kaufland Schweinfurt; 31.03.2025 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 01.04.2025 Apotheke im Hausarztzentrum Grafenrheinfeld; 02.04.2025 Apotheke Gartenstadt Schweinfurt; 03.04.2025 Hubertus-Apotheke Schweinfurt; 04.04.2025 Hochfeld-Apotheke Schweinfurt; 05.04.2025 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 06.04.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 07.04.2025 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 08.04.2025 Linden-Apotheke Grettstadt; 09.04.2025 Kronen-Apotheke, Gerolzhofen; 10.04.2025 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt; 11.04.2025 Apotheke Stenger Gochsheim; 12.04.2025 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 13.04.2025 Apotheke Stenger Gochsheim; 14.04.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 15.04.2025 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 16.04.2025 Brunnen-Apotheke Dittelbrunn; 17.04.2025 Riemenschneider-Apotheke Volkach; 18.04.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 19.04.2025 Hubertus-Apotheke Schweinfurt; 20.04.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 21.04.2025 Weingarten-Apotheke Dettelbach; 22.04.2025 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 23.04.2025 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 24.04.2025 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 25.04.2025 Stadt-Apotheke Schweinfurt; 26.04.2025 Stern-Apotheke Schwebheim; 27.04.2025 Apotheke Stenger Gochsheim; 28.04.2025 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld; 29.04.2025 St. Helena-Apotheke Grafenrheinfeld; 30.04.2025 Stern-Apotheke Schwebheim

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

### **Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim**



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

#### **Öffnungszeiten:**

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr

16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: [info@sulzheim.de](mailto:info@sulzheim.de)

Internet: [www.sulzheim.de](http://www.sulzheim.de)

# HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN  
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER  
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Was tun bei einem

## Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall  
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region  
kompetent und preiswert

Bestattungen  
**HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim  
Tel. 0 93 82 / 59 89

UZ  
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für  
die Zukunft!

www.uez.de

vr-bank-mr.de/special

Wir feiern mit dir  
Kommunion und  
Konfirmation!

Unser Geschenk für dich:  
10 €\* für deinen großen Moment!

Morgen kann kommen.  
Wir machen den Weg frei.

Du feierst in diesem Jahr deine  
Kommunion oder Konfirmation?

Komm´ einfach in den nächsten Tagen mit  
beiden Elternteilen in unsere Filiale und lass´  
dir die 10 Euro auf dein neues oder  
bestehendes MeinKonto gutschreiben.

\*Zur Gutschrift auf ein neues oder be-  
stehendes MeinKonto. Eine Barauszahlung ist  
nicht möglich. Einlösen bis 31.12.2025.  
Hinweis: Bei bestehendem MeinKonto genügt  
ein Elternteil.

VR-Bank  
Main-Rhön eG 

Unser Special zur Kommunion und  
Konfirmation\*\*

Mach mehr aus deinen Geldgeschenken und schnapp  
dir dein TerminGeld für Minderjährige mit exklusivem  
0,25 % Aufschlag\*\* auf den aktuellen Zinssatz!

Für mehr Infos bitte den QR-Code scannen.

\*\*Aktion gültig bis 31.07.2025, freibleibend.

